

■ Die Ausgangssituation

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 hat der deutsche Gesetzgeber das „Mehrwertsteuerpaket“ der EU (EG-Richtlinien 2008/8 und 2008/9) fristgemäß zum 1.1.2010 in nationales Recht umgesetzt. Die Gesetzesänderung sieht insbesondere Neuregelungen bei der Bestimmung des Ortes von Sonstigen Leistungen vor. Hinzu kommen umfangreichere Angabepflichten für die Unternehmen bei zusammenfassenden Meldungen und bei der Umsatzsteuervoranmeldung.

■ Der Mandant

Der Mandant, ein renommiertes deutsches Unternehmen, bietet seine Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Darüber hinaus arbeitet er eng mit seiner Tochtergesellschaft in Österreich zusammen. Insbesondere die Neuregelung der Ortsbestimmung von Sonstigen Leistungen wirkt sich unmittelbar auf die steuerlichen Verpflichtungen von international tätigen Unternehmen aus. Daher wurde PSP gebeten, das Unternehmen rechtzeitig für das Mehrwertsteuerpaket fit zu machen.

■ Die Aufgabenstellung

PSP sollte zunächst einen „Umsatzsteuer-Quickcheck“ durchführen und prüfen, welche Rechtsänderungen ab 1.1.2010 bei der steuerlichen Qualifikation und den Meldepflichten zu berücksichtigen sind. Das Unternehmen sollte auch in Zukunft in der Lage sein, bei zusammenfassenden Meldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und sonstigen umsatzsteuerlichen Sachverhalten den gesetzlichen Forderungen nachzukommen.

■ Der PSP-Ansatz

In einem ersten Schritt nahm PSP gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern sämtliche Leistungsströme zwischen Kunden, Lieferanten und der österreichischen Tochter auf. Dabei wurde analysiert, um welche Art von Leistung es sich handelt und wie der Sachverhalt umsatzsteuerlich nach geltendem Recht zu qualifizieren ist. Anschließend prüfte PSP die Prozessverarbeitung bei den umsatzsteuerlichen Leistungsströmen (z. B. Rechnungseingangsprüfung, Fakturierung, Steuerfindungslogik im ERP-System, Schnittstellen und Entscheidungsträger im Unternehmen etc.).

Im dritten Schritt untersuchten die PSP-Experten auf Grundlage des Quickchecks, welche Anpassungen bei der steuerlichen Qualifikation bzw. der Prozessverarbeitung notwendig sind. Die relevanten Änderungen wurden kommuniziert und gemeinsam mit der IT-Abteilung in das ERP-System übertragen. Ein Abschlussworkshop vermittelte den betroffenen Mitarbeitern schließlich alle Veränderungen und Neuerungen.

■ **Das sagt der Mandant**

„Dank der Unterstützung durch PSP können wir uns darauf verlassen, dass wir auch nach Inkrafttreten des Mehrwertsteuerpakets unsere umsatzsteuerlichen Risiken minimieren. Unser Unternehmen ist damit gut auf die anstehenden Gesetzesänderungen vorbereitet. Zusätzliche Sicherheit gibt uns die Überprüfung und Aktualisierung der Steuerfindungslogik innerhalb des ERP-Systems und die Schulung unserer Mitarbeiter. Besonders positiv ist uns aufgefallen, dass die PSP-Experten sowohl über rechtliche als auch über IT-Expertisen verfügen.“

■ **Die PSP-Leistung**

Die Umsatzsteuerexperten von PSP bereiten Ihr Unternehmen rechtlich und organisatorisch auf die Änderungen durch das EU-Mehrwertsteuerpaket vor. Dabei sehen wir uns als Sparringspartner, der gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern nach optimalen Lösungen sucht. Durch unser gründliches Vorgehen wird Ihr Unternehmen in die Lage versetzt, auch ab 2010 umsatzsteuerliche Sachverhalte korrekt zu behandeln und die Meldepflichten einzuhalten.

PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER GBR
RECHTSANWÄLTE
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER
SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL.: +49 89 38172-0
FAX: +49 89 38172-204
PSP@PSP.EU
WWW.PSP.EU


PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER